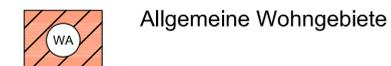


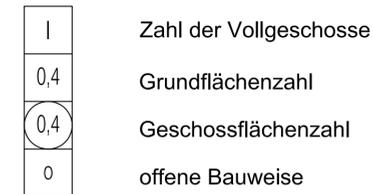


Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



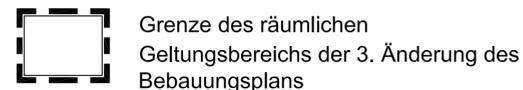
2. Maß der baulichen Nutzung



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



4. Sonstige Planzeichen



Hinweis:

Der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-02 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

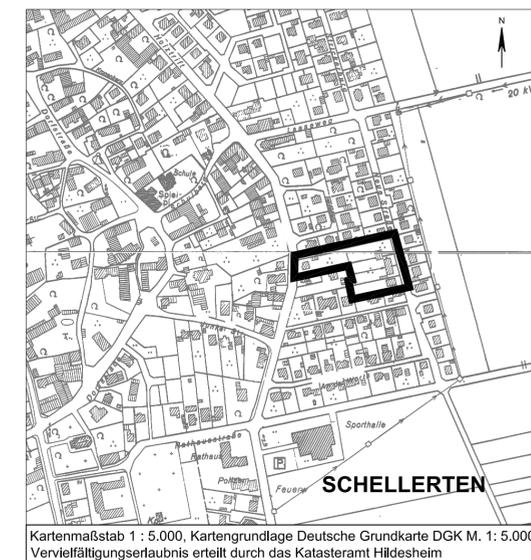
BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Schellerten, den 04.08.2008

Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister

(Axel Witte)



Kartenmaßstab 1 : 5.000, Kartengrundlage Deutsche Grundkarte DGK M. 1: 5.000, Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Hildesheim

**Gemeinde Schellerten
Ortschaft Schellerten**

**Bebauungsplan Nr. 10-02
"Kleine Seite A und B", 3. Änderung**

nach § 13 a BauGB

M. 1 : 500
Stand: Inkrafttreten

A B S C H R I F T

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Tel. (0511) 8 56 58-0 • Fax: (0511) 8 56 58-99 • eMail: email@srl-weber.de

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Rat der Gemeinde Schellerten die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellte 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 "Kleine Seite A und B", Ortschaft Schellerten als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 03.07.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
Gemarkung Schellerten, Flur 3

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003, S. 5) geschützt.

Die Verwertung für eigene oder gewerbliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 14.01.2008).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 28.05.2008

gez. Dr. Kohlenberg

Siegel
L4-407/07

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und
Liegenschaften Hameln - Katasteramt Hildesheim -

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2007 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.02.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den 03.07.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Planverfasser

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

Offenlegung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2007 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 13 Abs. 2, Ziff. 2 BauGB, beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.02.2008 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 einschließlich der Begründung haben vom 14.02.2008 bis einschließlich 13.03.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Schellerten, den 03.07.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Gemeinde vom 11.02.2008 im Sinne von § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB beteiligt.

Schellerten, den 03.07.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2008 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 03.07.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 02.07.2008 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 28 bekanntgemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 ist damit am 02.07.2008 rechtsverbindlich geworden.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister